

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention –

Kein Akt der Gnade oder Fürsorge

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2006 „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

Was sagte der Regierende Bürgermeister in seiner Antrittsrede:

„Inklusion ist unser Ziel !

... und wann fangen die Stadt Berlin und deren Politiker damit tatsächlich an?

In seiner Antrittsrede spricht der Regierende Bürgermeister von Inklusion im Bildungsbereich und der Barrierefreiheit in der Stadt sowie der aktiven Einbeziehung der Behindertenorganisationen.

Wo bleibt die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe für die Betroffenen älteren Bürger.

Haben diese in unserer Stadt kein Recht auf Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe?

In weiteren Reden betonen Sie immer wieder

„Es ist wichtig, dass Berlin eine solidarische und gerechte Stadt ist.“

Herr Müller, wann gibt es Gerechtigkeit und Solidarität für Menschen mit einer Schwerstbehinderung?

Inklusion ist Menschenrecht.

1. Wussten Sie das rund 300.000 behinderte Menschen in Deutschland in Behindertenwerkstätten arbeiten, (in Berlin rund 3.400) und
 - kein Recht haben in ihren Einrichtungen einen Betriebsrat zu gründen
 - vom Recht ausgeschlossen sind einen Mindestlohn von 8,50 EUR für Ihre Arbeit zu erhalten, sondern rund 70% von ihrem Gehalt an den Staat zurückfließen
2. Das einige geistig Behinderte kein Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen
3. Wussten Sie, dass es in Deutschland kein Gesetz gibt, was Inklusion berücksichtigt.

Seit der Ratifizierung sind zahlreiche Menschen mit Behinderungen vor Gericht gezogen. Mehr als 230 Verfahren wurden eröffnet. Doch nur selten haben sie vor Gericht auch Recht bekommen, so die Aussage des Leiters der Monitoring-Stelle.

4. Derzeit gibt es im deutschen Recht keine Bestimmung, die deutlich machen würde, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen zum Schutz von behinderten Menschen selbst eine Form der Diskriminierung darstellt.

Jede Form von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist eine Menschenrechtsverletzung. In Deutschland ist die Konvention seit dem 26.03.2009 in Kraft und damit Gesetz, gültig für den Bund, für Länder wie Berlin, und die Kommunen.

Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet, doch mit der Umsetzung hapert es gewaltig.

Die Nichtumsetzung der UN-Konvention in vielen Bereichen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar!

In der Konvention sind Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung erfasst.

Wie sieht die Realität in weiteren Bereichen aus? :

- Auf dem ersten Arbeitsmarkt sind Menschen mit Behinderungen und deren pflegende Angehörige meist chancenlos.
- Die Inklusion im Bildungsbereich wird unzureichend finanziert
- Behinderte haben keine richtige Chance zur berufliche Integration, statt dessen wachsen die Beschäftigungszahlen in den Behindertenwerkstätten (derzeit rund 300.000 in Deutschland, in Berlin 3.400)
Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt unter 1 %.
- Fehlende Unterstützung in der Sicherung der Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Freizeitbereich
- Fehlen von inklusiven Wohnsystemen, statt dessen, werden Menschen mit Behinderungen zu schnell zwangsweise in der Psychiatrie untergebracht.

Am 26. März 2015 musste die Bundesregierung vor dem UNO-Fachausschuss berichten, wie sie in Deutschland seit 6 Jahren die UN-Rechtskonvention umgesetzt hat. Das Ergebnis war vernichtend, die Einschätzung der UNO-Fachkommission wird in den nächsten Tagen zu erwarten sein.

Es wird Zeit, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte einfordern und diese Forderungen öffentlich machen. Keine Regierung hat das Rechte Menschen mit Behinderungen auszugrenzen und ihnen Rechte zu nehmen, welche jedem Nichtbehinderten ganz selbstverständlich zustehen.